

# NEBELSPALTER

Studie des Bundes

## Asylverfahren können ausgelagert werden – Jans will abwarten

Kaspar Schwarzenbach

9 | 23 | 0 | 15.04.2026



Der Bundesrat möchte die Auslagerung von Asylverfahren zunächst nicht eigenständig weiterverfolgen: Stattdessen sollen die Entwicklungen in Europa beobachtet werden. Bild: Keystone

**Die Fakten:** Eine eigenständige Auslagerung von Asylverfahren wäre rechtlich möglich und könnte das Schweizer Asylsystem wenigstens punktuell entlasten – insbesondere die Einrichtung von Rückkehrzentren (Return Hubs) im Ausland. Zu diesem Schluss kommt eine Studie im Auftrag des Bundesrates.

**Warum das wichtig ist:** Trotzdem beabsichtigt der Bundesrat die Möglichkeit vorerst nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen möchte er die Entwicklungen auf europäischer Ebene zunächst nur beobachten und eine Schweizer Beteiligung erst bei einer allfälligen erfolgreichen Umsetzung derselben prüfen.



Sponsored Content

## Ein Allrad für die Schweiz

598 PS. Vor wenigen Jahren wäre dies noch der Leistungswert eines Supersportwagens gewesen. Heute steht er auf dem Datenblatt eines elektrischen Kompakt-SUV. Genauer: dem Leapmotor C10 4x4. Und diesen gibt es bereits für 39'900 Franken.

Ramon Egger

**Die Hintergründe:** In den vergangenen Jahren haben verschiedene europäische Staaten diskutiert, Asylverfahren ins Ausland auszulagern oder abgewiesene Asylsuchende in Drittstaaten auszuweisen. Bisher wurden diese Vorhaben aber von Gerichten blockiert oder – wie im Falle des Vereinigten Königreichs – kurz vor Beginn der Umsetzung aufgrund eines Regierungswechsels gestoppt.

Sollte die Schweiz die Auslagerung von Asylverfahren ins Ausland eigenständig weiterverfolgen?

**Ja.**

**Nein.**

Im September 2024 hatte SP-Justizminister Beat Jans in einem Interview mit der «Schweiz am Wochenende» erklärt, dass die Auslagerung von Asylverfahren «unter bestimmten Bedingungen» sinnvoll sein könne, sofern Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gewährt werden. Dann wären Asylverfahren in Drittstaaten «zielführender, als wenn Menschen

das Risiko eingehen, im Mittelmeer zu ertrinken», sagte Jans. Migrationspolitik müsse «entlang der ganzen Fluchtkette» gedacht werden.

**Im Detail:** FDP-Ständerat Andrea Caroni verlangte vom Bundesrat eine Auslegeordnung der Möglichkeiten, Asylverfahren und Wegweisungsvollzug ins Ausland zu verlagern. Am Mittwoch hat der Bundesrat die in Auftrag gegebene Studie publiziert. Sie kommt zum Schluss, dass eine Auslagerung «verschiedenen Anforderungen» genügen müsse, grundsätzlich aber geprüft werden könnte, optimalerweise in Kooperation mit anderen europäischen Staaten – aus Gründen des sorgsamem Umgangs mit öffentlichen Mitteln zunächst im Rahmen eines Pilotversuchs:

- Die Auslagerung müsste rechtlich abgesichert sein und die Rechtmässigkeit der Überstellung in den Drittstaat müsste in jedem Einzelfall geprüft werden.
- Dafür müssten unterschiedliche Bestimmungen des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Schweizer Verfahrensrechts eingehalten werden.
- Damit die Auslagerung längerfristig funktioniert, müsste sie in einen Drittstaat erfolgen, mit dem die Schweiz stabile Beziehungen unterhält.
- Daneben müsse auch in einem entsprechenden Drittstaat breite Zustimmung zum abgemachten Modell der Auslagerung bestehen.
- Die Abhängigkeit der Schweiz von entsprechenden Drittstaaten müsste vermieden werden – da ein solches System die Schweiz auch erpressbar mache.
- Ferner müsse das Kosten-Nutzen-Verhältnis laufend überprüft werden, da die finanziellen Auswirkungen im Vorhinein nur schwer abzuschätzen seien.
- Da die Schweiz viele Gegenleistungen, die einen Drittstaat zur Kooperation bewegen könnten, nicht anbieten könne, sei eine Kooperation mit anderen Staaten denkbar.
- Im Bereich der Auslagerung von Rückkehrzentren (Return Hubs) seien die einzuhaltenden Standards allerdings in vielen Bereichen tiefer, weshalb diese Methode niederschwelliger sei.

Trotzdem hat der Bundesrat den Entscheid gefällt, zunächst lediglich die entsprechenden Entwicklungen auf europäischer Ebene zu beobachten: «Sollten sich erfolgreiche Modelle europäischer Partner abzeichnen, die

unter Berücksichtigung rechtsstaatlicher Standards umgesetzt werden können, prüft der Bundesrat eine Beteiligung oder eine eigene Umsetzung.»



SVP-Asylchef und Nationalrat Pascal Schmid vertritt die Ansicht, dass wenigstens die Auslagerung der Rückkehrzentren ins Ausland geprüft werden müsse. Bild: Keystone

**O-Ton SVP-Asylchef Pascal Schmid:** «Das Resultat der Studie, überrascht mich nicht – die SVP fordert diese Auslagerung schon seit Jahren. Leider bin ich auch nicht überrascht, dass SP-Bundesrat Beat Jans auf die Bremse tritt, obwohl er in anderen Bereichen immer wieder vordringt. Vor allem dann, wenn es darum geht, noch mehr Asylmigranten aufzunehmen, beispielsweise aus Gaza. Wenigstens Rückkehrzentren (Return Hubs) im Ausland sollten geprüft werden, da hier praktisch alle rechtlichen Probleme entfallen. Derzeit planen mehrere europäische Staaten entsprechende Vorhaben, hier könnte sich die Schweiz anschliessen, was SVP-Vorstösse von Christoph Riner und mir fordern. Gleichzeitig zeigt die Studie aber auch, dass Rückführungen immer mit Schwierigkeiten verbunden sind. Genau deshalb sollte man unbedingt die Grenzen besser schützen und an den Landesgrenzen keine Asylgesuche mehr zulassen – in unseren Nachbarländern wird niemand verfolgt.»

**Meine Einschätzung:** Mit seiner zögerlichen Haltung verpasst es der Bundesrat, Nägel mit Köpfen zu machen. Die Studie zeigt klar auf, dass es rechtlich und faktisch gangbare Wege zur Auslagerung der Asylverfahren gibt. Die Schweiz sollte selbst die Initiative ergreifen und –

nötigenfalls gemeinsam mit europäischen Partnern – ein tragfähiges Modell entwickeln, um Asylwesen und Bevölkerung zu entlasten.

Dazu wäre ein Pilotprojekt der nächste Schritt, um Chancen, Risiken und Kosten der Auslagerung im Detail zu prüfen. Stattdessen macht Bundesrat Beat Jans genau das, womit er unlängst für Negativschlagzeilen sorgte: Der Sozialdemokrat verschiebt die mögliche Lösung der Probleme im Asylbereich auf den Sankt-Nimmerleinstag.

## **NEBELSPALTER**

Nebelspalter AG  
Buckhauserstr. 11  
8048 Zürich

### **Allgemeine Fragen**

[info@nebelspalter.ch](mailto:info@nebelspalter.ch)

T +41 44 242 87 87

### **Kontakt Redaktion**

[redaktion@nebelspalter.ch](mailto:redaktion@nebelspalter.ch)